

Modulbeschreibungen

Lehramt Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe, Teilstudiengang Musik mit dem Abschluss Bachelor of Education (B.E.)

Version Juli 2023

Vorbemerkung:

In den Studienplänen werden die Bezeichnungen „Künstlerisches Hauptfach“ sowie „Künstlerisches Pflichtfach I“ und „Künstlerisches Pflichtfach II“ gebraucht. Dies ist so zu verstehen, dass die Studierenden zwei instrumentale Fächer (darunter Klavier oder ersatzweise Orgel oder Cembalo) sowie Gesang belegen müssen. Eines dieser drei Fächer wird als Hauptfach gewählt, die beiden anderen sind dann Pflichtfächer.

Die **Unterrichtssprache** ist in allen Modulen Deutsch.

Legende: ECTS: European Credit Transfer and Accumulation System;

LP (Leistungspunkte): Credits nach ECTS = Zeiteinheit für Studienaufwand, 1 Credit = 30 Zeitstunden

SWS: Semesterwochenstunden, wöchentliche Lehrstunden während der Vorlesungszeit (= 35 Wochen /Jahr, die Berechnungen der Präsenzzeit sowie der Vor- und Nachbereitungszeit werden ohne Berücksichtigung der unterschiedlichen Längen des Sommer- bzw. Wintersemesters mit einer durchschnittlichen Wochenzahl von 17,5 je Semester durchgeführt.)

E = Einzelunterricht

G = Gruppenunterricht

S = Seminar

V = Vorlesung

Prüfungsarten: Es wird unterschieden zwischen Prüfungen und Studienleistungen.

- Prüfungen werden benotet und von einer Kommission mit mindesten zwei Prüfern/Prüferinnen abgenommen. Sie bestimmen mit unterschiedlichem Gewicht die Fachnote im Teilstudiengang Musik.
- Studienleistungen werden von der jeweiligen Dozentin /dem jeweiligen Dozenten mit bestanden/nicht bestanden bewertet und fließen nicht in die Fachnote ein. Sofern sie nicht in den Modulbeschreibungen definiert sind, werden sie zu Beginn eines Moduls bekannt gegeben.

Inhalt

1	Modulreihe Künstlerische Ausbildung	3
1.1	Künstlerische Ausbildung I.....	3
1.2	Künstlerische Ausbildung II.....	4
1.3	Künstlerische Ausbildung III	5
1.4	Künstlerische Ausbildung IV	7
2	Modulreihe Angewandte Musik	8
2.1	Angewandte Musik I	8
2.2	Angewandte Musik II	10
2.3	Angewandte Musik III	11
2.4	Angewandte Musik IV.....	12
3	Modulreihe Musikwissenschaft	13
3.1	Musikwissenschaft I	13
3.2	Musikwissenschaft II.....	14
4	Wahlpflichtbereich.....	15

1 Modulreihe Künstlerische Ausbildung

1.1 Künstlerische Ausbildung I

Modulbezeichnung /-code	Künstlerische Ausbildung 1		KA1		
ECTS-Punkte	14				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1. Künstlerisches Hauptfach (E) 0,75 SWS	Studienleistung	26,25	153,75	6
	2. Künstlerisches Pflichtfach I (E) 0,75 SWS	Studienleistung	26,25	93,75	4
	3. Künstlerisches Pflichtfach II (E) 0,75 SWS	Studienleistung	26,25	93,75	4
Inhalte	<p>Neben einer Vervollkommnung der jeweiligen technischen Grundlagen soll die Ausbildung in den Instrumenten das gestalterische Können fördern und einen Überblick über das verfügbare Repertoire verschaffen.</p> <p>Im Pflichtfach Gesang geht es um das Aufschließen der Gesangsstimme (Atemführung, Vokal- und Konsonantenbildung, Tonansatz, Stimmeinsatz, Körperspannung, Registerausgleich) und um die Übertragung der stimmtechnischen Fähigkeiten auf leichte Gesangsliteratur, im Hauptfach Gesang auf mittelschwere Gesangsliteratur.</p>				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<p>Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, zwei Instrumente und die Singstimme in technisch adäquater Weise zu beherrschen und Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen auf einem künstlerisch angemessenen Niveau zu interpretieren. Dabei gelten für das instrumentale Hauptfach bzw. Gesang als Hauptfach höhere Anforderungen als für das Pflichtfach Gesang und das zweite Instrument bzw. das Pflichtfach Klavier. Im Studiengang LA-Sek I und II sind die Anforderungen insbesondere im Hauptfach höher als in den Studiengängen Lehramt an Grundschulen (LAGS) und Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe (LAS-Sek). Verfügbare Lehrkapazitäten vorausgesetzt, können die Studierenden im künstlerischen Hauptfach zwischen Schwerpunkten im Bereich der Klassischen Musik oder der Populärmusik wählen.</p>				
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Arbeit, ggf. Klassenvorspielen bzw. Klassensingen				
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe				
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher Gesang				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

1.2 Künstlerische Ausbildung II

Modulbezeichnung /-code	Künstlerische Ausbildung 2		KA2		
ECTS-Punkte	14				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1. Künstlerisches Hauptfach (E) 0,75 SWS	Studienleistung	26,25	153,75	6
	2. Künstlerisches Pflichtfach I (E) 0,75 SWS	Prüfung (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 6. Sem.) ¹	26,25	93,75	4
	3. Künstlerisches Pflichtfach II (E) 0,75 SWS	Prüfung (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 6. Sem.) ¹	26,25	93,75	4
Inhalte	Ausweitung der in Modul KA1 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke)				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul KA1 genannten Kompetenzen				
Leistungsnachweis	1.) Instrumentales Hauptfach bzw. Hauptfach Gesang: Studienleistung: aktive Arbeit, ggf. Klassenvorspielen bzw. Klassensingen 2.) Gesang Pflichtfach: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden muss. Darunter sind auch Ensembles mit bis zu vier Stimmen möglich. Dauer ca. 10 Min. – Wenn dieses Fach als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Im 4. Semester ist in diesem Fall eine Studienleistung zu erbringen. ¹ 3.) bzw. bei Gesang Hauptfach auch 2.): Zweites Instrument bzw./und Pflichtfach Klavier: Vortrag von mindestens zwei einfachen bis mittelschweren, stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 10 Min. – Wenn das Zweite Instrument bzw. Pflichtfach Klavier als Wahlpflichtmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 6. Semester statt. Im 4. Semester ist in diesem Fall eine Studienleistung zu erbringen. ¹				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul KA1				

Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher Gesang
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

¹ Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Wahlpflichtmodule Musiktherapie belegt werden.

1.3 Künstlerische Ausbildung III

Modulbezeichnung /-code	Künstlerische Ausbildung 3		KA3		
ECTS-Punkte	6 (12 bei Belegung des Hauptfachs 5. bis 8. Sem., bei Belegung eines Pflichtfaches bis zum 6. Sem. bis zu 16 Credits)				
Studiensemester	5. und 6. Semester (bzw. 5. bis 8. Sem bei Fortsetzung des Hauptfachs als Wahlfach)				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester (bei Fortsetzung des Hauptfachs als Wahlfach 4 Semester) / Pflichtmodul in Semestern 5 + 6				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	Künstlerisches Hauptfach (E) 0,75 SWS	Praktische Prüfung ca. 20 Min. (bzw. Studienleistung, wenn Prüfung im 8. Sem.) ¹	26,25 (52,5)	153,75 (307,5)	6 (12)
	Ggf. Verlängerung als Wahlfach, siehe KA2, Künstlerische Ausbildung II 2.) Pflichtfach Klavier oder Gesang, wenn Gesang nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Siehe KA2, Künstlerische Ausbildung II	(26,25)	(93,75)	(4)
	Ggf. Verlängerung als Wahlfach, siehe KA2, Künstlerische Ausbildung II 3.) Zweites Instrument bzw. Klavier, wenn Klavier nicht Hauptfach (E) 0,75 SWS (siehe Vorbemerkung)	Siehe KA2, Künstlerische Ausbildung II	(26,25)	(93,75)	(4)
Inhalte	Ausweitung der in Modul KA1 und Modul KA2 genannten Inhalte (weitere Stilistiken, anspruchsvollere Stücke)				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Vertiefung und Vervollkommnung der in Modul KA1 und Modul KA2 genannten Kompetenzen.				
Leistungsnachweis	Die Modulprüfung erfolgt bis zum Ende des 6. Studiensemesters, bei Verlängerung des Hauptfachs als Wahlmodul zum				

	<p>Ende des 8. Semesters. Instrumentales Hauptfach: Vortrag von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Instrumentalwerken mittlerer Schwierigkeit. Es können auch einzelne Sätze gespielt werden. Dauer ca. 20 Min. Wenn das instrumentale Hauptfach als Wahlmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. In diesem Fall ist im 6. Semester eine Studienleistung zu erbringen. ¹ Oder Hauptfach Gesang: Auswendiger Vortrag (Ausnahme: Oratorium) von mindestens zwei stilistisch unterschiedlichen Gesangswerken mittlerer Schwierigkeit, von denen eines vor 1900 und eines nach 1900 entstanden sein muss. Zusätzlich können Ensembles mit bis zu vier Stimmen gesungen werden. Dauer ca. 20 Min. Wenn das Hauptfach Gesang als Wahlmodul weiter belegt wird, findet die Prüfung mit entsprechenden Inhalten erst nach dem 8. Semester statt. In diesem Fall ist im 6. Semester eine Studienleistung zu erbringen. ¹ 2.) + 3.) Wenn eines der künstlerischen Pflichtfächer bis zum 6. Semester als Wahlfach belegt wird, gelten die in Modul KA2 beschriebenen Bedingungen. ¹</p>
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul KA2
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher Gesang
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

¹ Diese Möglichkeit besteht nicht, wenn die Wahlpflichtmodule Musiktherapie belegt werden.

1.4 Künstlerische Ausbildung IV

Modulbezeichnung /-code	Künstlerische Ausbildung 4		KA4		
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	7. und 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
	Schulpraktisches Klavierspiel (E)	Studienleistung	17,5	42,5	2
Inhalte	Vermittlung von Fähigkeiten zur Klavierimprovisation sowie zur Begleitung von Volksliedern, JazzStandards oder Pop-Songs				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Im Hinblick auf ihren späteren Beruf in der Schule sollen die Studierenden dazu befähigt werden, auf dem Klavier zu improvisieren und Lieder, Standards bzw. Songs in unterschiedlichen Stilrichtungen zu begleiten und anzuleiten.				
Leistungsnachweis	Studienleistung: aktive Arbeit, ggf. Teilnahme an Klassenvorspielen				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul KA3				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe				
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik, Fachgruppensprecher*in Schulpraktisches Musizieren				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

2 Modulreihe Angewandte Musik

2.1 Angewandte Musik I

Modulbezeichnung /-code	Angewandte Musik I		AM1		
ECTS-Punkte	16				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art)	1. Angewandte Musiktheorie, Gehörbildung, Formenlehre (G) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	67,5	4
	2. Arrangieren (G) 1 SWS	Studienleistung	35	25	2
	3. Musik&Bewegung / Rhythmik (G) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	7,5	2
	4. Sprechbildung (G) 0,5 SWS	Studienleistung	17,5	52,5	2
	5. Seminar zur schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik (S) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	7,5	2
	6. Seminar Singen und Musikzieren im inklusiven Kontext (S) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	67,5	4

<p>Inhalte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Musiktheorie: Grundlagen des kontrapunktischen Denkens, der Harmonielehre und der harmonischen Theorien. Themenauswahl: zweistimmiger Kontrapunkt des 16. oder 18. Jahrhunderts; Generalbasslehre, Stufentheorie, Funktionslehre; Sequenz- und Harmoniemodelle (auch mit Improvisation); Gehörbildung: Erarbeitet werden verschiedene Hörstrategien und die Vermittlung von Schreib- und Lesetechniken. Themenauswahl: Einfache Melodien (Blattsingen, auch mehrstimmig; Intonation), Rhythmen hören und benennen, zweistimmige polyphone Aufgaben, harmonisches Hören in Vernetzung mit den in Musiktheorie erlernten Systemen. Formenlehre: Barocke und klassische Formen (Ritornellform, Menuett, Sonatenform u.a.). 2. Ausgehend von verschiedenen Musiziersituationen in der Schule werden Grundlagen des Arrangierens und zur Umsetzung von Musiziervorlagen vermittelt. Instrumentenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Schwierigkeiten von Anfängern sowie typische Begleitpattern auf den Instrumenten der Rhythmusgruppe in wichtigen Stilen der populären Musik werden angesprochen. 3. Im Unterricht werden rhythmisch-musikalische Grundelemente mit Hilfe von Bewegungsanalogien erprobt und improvisatorisch gestaltet 4. Erarbeitung einer normgerechten Lautbildung, funktionelles Hören, Zentrumsarbeit, Stütze, Impulsarbeit, Leselehre, Sprech-Denk-Vorgang, präsentives sprachliches Auftreten, Übungen zur Vortragsgestaltung in Lyrik und Prosa aus verschiedenen Epochen. 5. Im Anschluss an eine Einführung in Ablauf und Organisation des Schulmusikstudiums werden Grundlagen der Vermittlung von Musik und ihrer Dimension als performativer Didaktik (Kommunikative Didaktik) auf der Basis medialer Möglichkeiten vermittelt. Zusätzlich werden schularttypische Beispiele für das Musizieren (einschl. digitaler Möglichkeiten) ansatzweise entwickelt und reflektiert. 6. Inhaltsfelder in möglichst allen Kompetenzbereichen des Musikunterrichts sollen auch unter den Bedingungen einer sehr weit aufgefächerten Heterogenität abgedeckt werden. Dabei sind sonderpädagogische Förderschwerpunkte sowie weitere Diversitätsmerkmale zu berücksichtigen.
<p>Kompetenzen und Qualifikationsziele</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Musiktheorie: Erwerb von Kenntnissen elementarer Satzprinzipien in kontrapunktischer und harmonischer Perspektive. Gehörbildung: Entwicklung eines bewussten Hörens, der inneren Tonvorstellung und eines rhythmisch-metrischen Bewusstseins. Umsetzung des Gehörten in Notation und Wahrnehmung und Beschreibung von einfachen harmonischen Zusammenhängen. Entwicklung von Fähigkeiten im Blattsingen. Formenlehre: Selbständiger Umgang mit Formprinzipien. 2. Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen. 3. Ziel ist die Differenzierung der Wahrnehmungsfähigkeiten innerhalb der Gruppe sowie die Erweiterung des körpersprachlich-musikalischen Ausdrucksrepertoires. 4. Erreicht werden sollen eine von Fehlfunktionen freie, belastbare und tragfähige Sprechstimme, eine positionsgenaue, der Deutschen Hochlautung entsprechende Artikulation und eine Hinführung zum Sprech-Denken 5. Die Studierenden können konkrete Musikbeispiele auf ihre jeweiligen Vermittlungspotenziale hin befragen. Zugleich können sie mit den einschlägigen Apps (Notation, Audio- und Videoschnitt, anspruchsvolle Präsentationsapp) arbeiten.

	6. Die Studierenden können eine in äußerst verschiedene Anforderungsniveaus differenzierte Aufbereitung des Unterrichtsgegenstands methodisch und medial variabel umsetzen
Leistungsnachweis	<p>1. Studienleistung</p> <p>2. Erstellen eines für die Schulpraxis geeigneten Arrangements. Unbenotet.</p> <p>3. Anfertigen eines Unterrichtsprotokolls. Unbenotet</p> <p>4. Vortrag von mindestens zwei literarischen Texten aus verschiedenen Epochen. Dauer ca. 10 Min. Unbenotet</p> <p>5 Portfolio als arbeitsbegleitende Dokumentation (1. Semester)</p> <p>Softwareunterstützte Prozesspräsentation eines selbstgewählten musikbezogenen Themas (2. Semester) Unbenotet</p> <p>6. Referat von ca. 15 Min. Dauer, unbenotet.</p>
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher*in Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.2 Angewandte Musik II

Modulbezeichnung /-code	Angewandte Musik 2	AM2			
ECTS-Punkte	8				
Studiensemester	3. und 4. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1. Angewandte Musiktheorie, Gehörbildung, Formenlehre (G) 1 SWS	Prüfung	52,5	67,5	4
	2. Chorleitung (G) 2 SWS	Studienleistung	70	50	4
Inhalte	<p>1. Musiktheorie: Harmonische Analyse klassisch-romantischen Repertoires, Liedsatz, Liedbegleitung; Harmonik in Jazz und Populärmusik; Satztechniken des 20. Jahrhunderts. Gehörbildung: Fortschreibung der Inhalte der ersten beiden Semester in höherem Schwierigkeitsgrad. Formenlehre: Liedformen, Variation, Form in der Populärmusik und der Neuen Musik</p> <p>2. Einführung in Theorie und Praxis der Chorleitung. Themen sind: Schlagtechnik, Methodik der Chorprobe, Fragen der chorischen Stimmbildung, Literatur- und Stilkenntnis, Partituranalyse und Probenvorbereitung</p>				

Kompetenzen und Qualifikationsziele	1. Musiktheorie: Erwerb von Kenntnissen der harmonischen Analyse und Anwendung auf eigene Bearbeitungen von Melodien/Liedern. Gehörbildung: Fortschreibung der Qualifikationsziele aus den ersten beiden Semestern. Formenlehre: Selbständiger Umgang mit Formprinzipien. 2. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, den ein- und mehrstimmigen Gesang im Klassenverband sachgerecht anzuleiten.
Leistungsnachweis	1. Musiktheorie: Klausur 3 Stunden; drei unterschiedliche Aufgaben (Themenauswahl siehe Inhalte) Mündlich-praktische Prüfung: ca. 15 Minuten. Gehörbildung: Klausur 60 Minuten mit folgenden Inhalten: Melodisch/rhythmisches Diktat; leichtes 2-stimmiges Diktat (tonal); harmonisches Diktat. 2. Einstudierung eines Chorwerkes und ggf. Leitung des Werkes in eine Konzert („Night of the Chorleiters“ oder ähnliche Veranstaltung)
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von AM1
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher*in Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.3 Angewandte Musik III

Modulbezeichnung /-code	Angewandte Musik 3	AM3			
ECTS-Punkte	11				
Studiensemester	5. und 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1. Chorleitung (G) 2 SWS	Prüfung	70	50	4
	2. Ensemblearbeit (G) 1,5 SWS	Prüfung	52,5	67,5	4
	3. Seminar zur schulischen Musizierpraxis und ihrer Didaktik (S) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	37,5	3
Inhalte	1. Vertiefung der Kenntnisse und Fertigkeiten, die im ersten Modul erworben wurden. 2. Probenplanung und -methodik, Noteneinrichtung und die Anleitung von Ensembles – sowohl verbal als auch non-verbal mit Hilfe von geeignetem Dirigat oder anderer Formen der musikalischen Impulsgebung – im Hinblick auf verschiedene instrumentale Ensemblesituationen (in der Schule). 3. Die Studierenden können Unterrichtseinheiten für eine konkrete schulische Musiziergruppe Arrangements in eine selbst konzipierte und unterrichtete Unterrichtseinheit einbeziehen, die die unterschiedlichen instrumentalen				

	Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen und diese in unterrichtlicher Tätigkeit vermitteln
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden lernen, auch komplexere Werke methodisch vielfältig einzustudieren und einer singenden Gruppe kompetent den Zugang zu Chormusik zu ermöglichen. 2. Die Studierenden können für die Arbeit mit instrumentalen Ensembles die spezifischen Herausforderungen unterschiedlicher Besetzungen sowie der jeweiligen Musik erkennen und daraus geeignete Schritte für die Probenplanung und -umsetzung bis hin zur Aufführung entwickeln. 3. Die Studierenden können für eine konkrete schulische Musiziergruppe Unterricht-Arrangements erstellen, die die unterschiedlichen instrumentalen Fertigkeiten und Fähigkeiten der Schüler und Schülerinnen berücksichtigen und diese in unterrichtlicher Tätigkeit vermitteln. Vermittlungstätigkeit, möglichst einschließlich einer SuS-befragung
Leistungsnachweis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Praktische Prüfung: Einstudierung eines selbst gewählten mittelschweren Chorwerkes oder eines repräsentativen Teils dieses Chorwerks. Dauer: 30 Minuten 2. Probe und Aufführung mit einem (wenn möglich schulischen) Ensemble. Dauer 25 Min. 3. Vermittlungstätigkeit, möglichst einschließlich einer SuS-befragung
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul AM2
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik / Fachgruppensprecher*in Musiktheorie
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

2.4 Angewandte Musik IV

Modulbezeichnung /-code	Angewandte Musik 4	AM4			
ECTS-Punkte	2				
Studiensemester	5. und 6. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	Seminar Musikunterricht und Inklusion (S) 1,5 SWS	Prüfung	26,25	33,75	2
Inhalte	Inhaltsfelder in möglichst allen Kompetenzbereichen des Musikunterrichts werden auch unter den Bedingungen einer sehr weit aufgefächerten Heterogenität abgedeckt. Dabei sind sonderpädagogische Förderschwerpunkte sowie weitere Diversitätsmerkmale zu berücksichtigen. Zudem werden exemplarisch Unterrichtssituationen herangezogen und das Rollenverständnis der Musiklehrkraft im inklusiven Kontext untersucht.				

Kompetenzen und Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Unterrichtsgegenstand in äußerst verschiedene Anforderungsniveaus differenziert aufbereiten und dies zu den übrigen Modulen Angewandter Musik in Beziehung setzen.
Leistungsnachweis	Referat von ca. 15 Min. Dauer, unbenotet.
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul AM3
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3 Modulreihe Musikwissenschaft

3.1 Musikwissenschaft I

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft I	MuWi1			
ECTS-Punkte	6				
Studiensemester	1. und 2. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (Vorlesung Musikgeschichte und Seminar Musikwissenschaft) Jedes Wintersemester (Grundkurs Musikwissenschaft)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits
Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1. 2 Vorlesungen Musikgeschichte (V) 1,5 SWS	Studienleistung	52,5	7,5	2
	2. Grundkurs Musikwissenschaft (S) 1,5 SWS	Studienleistung	26,25	33,75	2
	3. Seminar Systematische Musikwissenschaft (S) 1,5 SWS	Studienleistung	26,25	33,75	2

Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die beiden Vorlesungen vermitteln eine Übersicht über verschiedene Epochen bzw. Zeiten, Akteur:innen, Institutionen, ästhetische Ansätze und musikalische Praktiken von den Anfängen bis ins 21. Jahrhundert. Fragen der Musikgeschichtsschreibung sowie Gender-Aspekte sind dabei von zentraler Bedeutung. Über zwei Semester sind zwei unterschiedliche Schwerpunkte je nach Angebot aus den Vorlesungen „Allgemeine Musikgeschichte I-IV frei wählbar. 2. Neben einem Einblick in das Fach Musikwissenschaft, seine Erkenntnisinteressen und Forschungsschwerpunkte, werden anhand ausgewählter Themen wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt. 3. Vertiefende Erarbeitung eines Themas aus der Gesamtheit der Gegenstände und Methoden der systematischen Musikwissenschaft.
Kompetenzen und Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse im Bereich der Musikgeschichte, werden sensibilisiert für unterschiedliche Formen der Musikgeschichtsschreibung und können musikalische Praktiken, Werke und musikalische Ästhetiken historisch einordnen. 2. Die Studierenden lernen verschiedene Fragestellungen und Methoden der Musikwissenschaft kennen. 3. Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Einzelaspekten der Musik und Musikkultur aus den Bereichen der systematischen Musikwissenschaft.
Leistungsnachweis	<ol style="list-style-type: none"> 1. Regelmäßige Anwesenheit, Vor- und Nachbereitung 2. Regelmäßige Anwesenheit, mündliches Referat, ggf. kleine schriftliche Arbeit. 3. Regelmäßige Anwesenheit, mündliches Referat
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe
Koordination	Fachgruppensprecher*in Musikwissenschaft
Empfohlene Basisliteratur	n.V.

3.2 Musikwissenschaft II

Modulbezeichnung /-code	Musikwissenschaft II	MuWi 2			
ECTS-Punkte	3				
Studiensemester	7. und 8. Semester				
Dauer / Art des Moduls	2 Semester / Pflichtmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester (Seminar Musikwissenschaft)	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits

Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	1. Seminar Systematische oder Historische Musikwissenschaft (S) 1,5 SWS	Studienleistung	26,25	33,75	2
	2. Modulprüfung: Musikwissenschaftliche Hausarbeit	Modulprüfung MuWi 2			1
Inhalte	1. Vertiefende Erarbeitung eines Themas aus der Gesamtheit der Gegenstände und Methoden der systematischen und/oder historischen Musikwissenschaft. 2. Schriftliche Ausarbeitung eines (Referats-)Themas nach (musik-)wissenschaftlichen Maßstäben.				
Kompetenzen und Qualifikationsziele	1. Erwerb vertiefter Kenntnisse zu Einzelaspekten der Musik und Musikkultur aus den Bereichen der systematischen bzw. historischen Musikwissenschaft. 2. Anwendung (musik-)wissenschaftlicher Methoden und Techniken in der schriftlichen Ausarbeitung eines Themas.				
Leistungsnachweis	1. Regelmäßige Anwesenheit; mündliches Referat 2. Schriftliche musikwissenschaftliche Arbeit im Umfang von ca. 30.000 Zeichen (ohne Abbildungen, Notenbeispiele und andere Objekte). Die Arbeit kann inhaltlich an eine eigene Seminarpräsentation anknüpfen. Sie wird von einer bzw. einem Lehrenden betreut, begutachtet und benotet. Die Note wird als Modulprüfung MuWi 2 gewertet.				
Teilnahmevoraussetzungen	erfolgreicher Abschluss von Modul MuWi 1				
Verwendbarkeit	Pflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Sonderpädagogik mit der Profilbildung Sekundarstufe				
Koordination	Fachgruppensprecher*in Musikwissenschaft				
Empfohlene Basisliteratur	n.V.				

4 Wahlpflichtbereich

Modulbezeichnung /-code	Wahlmodul Lehrämter		W-LA		
ECTS-Punkte	Insgesamt 20 über das gesamte Studium				
Studiensemester	1 - 8				
Dauer / Art des Moduls	Je 1 Semester sofern nicht anders beschrieben / Wahlmodul				
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester	Prüfungen	Präsenzzeit	Vor-/Nachbereitungszeit	Credits

Lehrveranstaltungen bzw. Teilmodule (Art) Dauer	<p>Angebote bestehen in folgenden Bereichen, die jeweils in unterschiedliche Fächer unterteilt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schulpraktisches Musizieren (Klavier, Gitarre, Schlagzeug, Akkordeon, Saxophon, Orff-Instrumente, Blechblasinstrumente, Streichinstrumente, Bewegung/Tanz. 2. Chöre/Ensembles (Kammerchor, Jazzchor, Frauenchor, Männerchor, Schulmusikorchester, Schulmusik BigBand, Kleinjans-Ensemble) 3. Improvisation (Klavierimprovisation, Bewegungsimprovisation, Vokalimprovisation) 4. Instrumentalpädagogik (Fachdidaktik des Instrumentes, methodisches Praktikum) 5. Musiktherapie (Grundbegriffe der Psychoanalyse, Improvisation als Beziehungsgeschehen, Arbeitsformen musiktherapeutische Gruppenarbeit, Grundlagen der Musiktherapie, Psychodynamic Movement, Entwicklungspsychologie, Gesprächsführung) 6. Musikwissenschaft bzw. Musiktheorie (Seminare und Vorlesungen) 7. Vertiefung einzelner Fächer; bspw. Künstlerisches Fach (Instrumente HF, NF/ Gesang HF, NF), Jazztheorie, Stimmwissenschaft, Musikwissenschaft, Chorleitung, Vom-Blatt-Spiel, Notationsprogramme, Körperorientierte Grundlagen u.a. nach Kapazitäten. 8. Bühnenproduktion (Musical, Revue)
Inhalte	Die Inhalte sind dem jeweiligen Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen.
Kompetenzen und Qualifikationsziele	Mit der Wahl zusätzlicher Angebote können die in den Pflichtveranstaltungen erworbenen Kenntnisse individuell ergänzt bzw. vertieft werden.
Leistungsnachweis	Studienleistungen, ggf. Prüfung, (siehe auch KA II bzw. FSB)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandene Aufnahmeprüfung
Verwendbarkeit	Wahlpflichtmodul im Bachelor-Teilstudiengang Musik für das Lehramt für Grundschulen
Koordination	Leitung Institut für Schulmusik
Empfohlene Basisliteratur	n.V.